

Haushaltssatzung

Amt Am Peenestrom

für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 47 ff, Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom **27.11.2007** und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2008** wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	2.897.500,00 EUR
in der Ausgabe auf	2.897.500,00 EUR

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	325.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	325.000,00 EUR

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

auf	0,00 EUR
davon zum Zwecke der Umschuldung	0,00 EUR

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung

auf	0,00 EUR
-----	----------

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite

auf	289.700,00 EUR
-----	----------------

§ 3

Die **Amtsumlage** wird auf **18,11 v.H.** der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Amtsvorsteherin trifft Entscheidungen nach § 134 Abs. 2 Satz 3 KV M-V i.V.m. § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

im Rahmen der dortigen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 5.000 EUR,

sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 5.000 EUR je Ausgabefall.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 52 KV MV, die durch Versicherungsleistungen gedeckt werden, wird bis zu einer Höhe von 5.000 EUR vorab zugestimmt.

Die Satzung wurde der Kommunalaufsicht gemäß § 48 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V am 04.12.2007 angezeigt. Sie unterliegt nicht dem Genehmigungsvorbehalt gemäß § 49 der Kommunalverfassung M-V. Die Entgegennahme wurde mit Schreiben vom 07.12.2007 bestätigt.

Wolgast, 11.02.2008

gez. S. Darmann
Amtsvorsteherin